

Forderung des OR Gladau/BuV	Standpunkt des Vorhabenträgers	fachlicher Standpunkt Verwaltung
Zurückstellung beantragt 13.08.25 (Niederschrift Ortschaftsrat Gladau) mit Nachtrag von GLAVA 18.06.25 Erschließung soll in der Struktur eines Entwurfsplan entsprechen BuV am 18.08.25 Zurückstellung beschlossen		Beratungsfolge wurde zurückgestellt Neue Beratungsfolge 22.10.25 Ortschaftsrat Gladau 27.10.25 Bau- und Vergabeausschuss 11.12.25 Stadtrat Genthin
Gefordert werden Gestaltungsverträge über Ableitung des Niederschlags mit den Grundstückseigentümer und Flächensicherung der Straße	Nachtrag/Ergänzung vom 15.08.25 Erschließungsplanung für den Kreuzweg 75% der Grundstücke/Flächen sind gesichert	Liegen noch nicht vollständig vor und sind bis spätestens zum Beschluss des Durchführungsvertrages vorzulegen, d. h. vor Satzungsbeschluss
Fachgerechter Entwässerungsplan keine offene Entwässerung akzeptiert		Stellungnahme Stadtverwaltung (Herr Hauke Fachbereich Tiefbau) Entwurfsgeschwindigkeit 50km/h muss ausgewiesen werden, anderenfalls ist zusätzlicher Schutz für regenwasserkanal nötig Schleppkurvennachweis nötig- ansonsten kein 5-achsige Fahrzeuge oder Lastzüge möglich Ausweichstellen sehr knapp- kann zur Zerfahrung der Bankette führen Regenwasserkanal muss im Zuge der Straßenverbreiterung baulich geprüft werden mit Belastungsklasse 3,2 ist eine dauerhafte Nutzung für Schwerlastverkehr gesichert
schriftlich originale Verkaufsabsichtserklärung der Gundstückseigentümer sollen mit Personalausweis bestätigen werden	Nachtrag/Ergänzung vom 10.09.25 werden unterz. Einverständiserklärung von Grundstückseigentümer nachgereicht (siehe Übersichtskarte für Erschließung-Grundstücke-Einverständniserklärung)	
Klassifizierung (Stufe 3) soll erreicht werden	Die Haltungsform 3 widerspricht den Schutz zur Geruchsimmissionen	